



مرکز اسلامی هامبورگ

Islamisches Zentrum Hamburg

Unterlagen und Bedingungen für die islamische Eheschließung

Unterlagen:

- 1- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- 2- Die vom islamischen Zentrum Hamburg ausgehändigte Heiratsurkunde muss unterschrieben werden. (Hinweis: Das Ausfüllen der Heiratsurkunde wird vom islamischen Zentrum Hamburg ausgefüllt. Lediglich die Unterschrift ist von den Antragstellern zu leisten.)
- 3- Die schriftliche Erlaubnis des Brautvaters bei Erstheirat
- 4- Kopie vom Ausweis
- 5- Kopie der Heiratsurkunde (Standesamt) oder Ledigkeitsbescheinigung (für diejenigen die eine deutsche Staatsbürgerschaft haben oder einen gültigen Aufenthaltstitel haben.)
(Falls beide Parteien mit einem gültigen Ausweis im islamischen Zentrum Hamburg erscheinen und ihre Unterschrift leisten, ist eine Beglaubigung nicht mehr erforderlich.)
- 6- Kopie vom Reisepass (Personalangaben und Aufenthaltstitel)
- 7- Kopie der islamischen und gerichtlichen Scheidungsurkunde (bei geschiedenen Frauen)
- 8- Für unsere Aufwendungen erbitten wir eine Spende in Höhe von mindestens 150€, welche entweder im islamischen Zentrum Hamburg zu entrichten ist oder an die unten angegebene Kontoverbindung überwiesen werden kann.

Nachdem Sie alle angeforderten Unterlagen vollständig zusammengestellt haben und die Bedingungen zu Kenntnis genommen haben, wenden Sie sich zu einer Terminvereinbarung an das Büro für familiäre Angelegenheiten des islamischen Zentrum Hamburgs.

Bedingungen:

- 1- Bei nicht Vollständigkeit der oben genannten Unterlagen, wird der Antrag nicht bearbeitet.
- 2- Beide Eheleute müssen dem islamischen Glauben zugehörig sein. (Fordern Sie für eine Annahme des islamischen Glaubens Unterlagen an. Bei konvertierten Muslimen bitte eine Kopie der Bescheinigung vorlegen.)
- 3- Die Brautgabe muss in Form und Wert klar definiert sein. (Die Brautgabe kann nicht allgemein und unklar formuliert werden.)
- 4- Für iranische Staatsbürger ist es empfohlen die vereinbarte Brautgabe beim Notar oder Konsulat beglaubigen zu lassen.
- 5- Die Braut hat das Recht die festgelegte Brautgabe sofort nach der Eheschließung einzufordern. Das Einfordern kann allerdings auch zu einer vereinbarten Zeit erfolgen und muss unter den Bedingungen der Eheschließung erwähnt werden.
- 6- Die islamische Heiratsurkunde ist nur nach islamischen Recht gültig und hat daher keine staatlich gesetzliche Gültigkeit. Für eine Eintragung in den iranischen Ausweis ist es erforderlich, dass man die islamische Heiratsurkunde mit der Heiratsurkunde (Standesamt) dem iranischen Konsulat vorlegt.